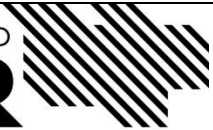


Die Regionaldirektorin als Regionalplanungsbehörde	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 13/1727	

	16.04.2020
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	02.09.2020	

Betreff: Abgrabungsmonitoring von Nordrhein-Westfalen – Lockergesteine
Hier: Monitoringbericht für das Planungsgebiet Regionalverband Ruhr zum 01.01.2020

Der Planungsausschuss nimmt den Monitoringbericht Lockergesteine (Stand 1. Januar 2020) für das Planungsgebiet des Regionalverbandes Ruhr zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Auftrag der Landesplanungsbehörde NRW erhebt der Geologische Dienst (GD NRW) auf Grundlage eines luftbildgestützten Monitorings die planerisch gesicherten Rohstoffmengen in den „Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (BSAB) und in außerhalb der BSAB gelegenen Genehmigungen bzw. Zulassungen für ausgewählte Lockergesteine.

Durch Abgleich der durch die Rohstoffgewinnung verursachten Flächeninanspruchnahme im Zeitverlauf werden für die betrachteten Rohstoffgruppen „Kies/Kiessand“, „Sand“ und „Präquartäre Sande und Kiese“ Aussagen zu den durchschnittlichen Jahresfördermengen und den hieraus resultierenden Versorgungszeiträumen getroffen. Für die Rohstoffgruppe „Ton/Schluff“ beschränken sich die Aussagen auf das planerisch gesicherte Gesamtvolumen.

Mitte April 2020 hat der GD NRW den aktuellen Monitoringbericht Lockergesteine für das Planungsgebiet des Regionalverbandes Ruhr mit Datenstand vom 1. Januar 2020 veröffentlicht. Der Monitoringbericht basiert auf der Auswertung aktueller Luftbilder, die überwiegend im Jahr 2018 aufgenommen wurden.

Zum Stichtag 1. Januar 2020 sind innerhalb der in den Regionalplänen festgelegten BSAB sowie in den außerhalb der BSAB gelegenen, fachrechtlich genehmigten Abgrabungen folgende Rohstoffvolumina bzw. Versorgungszeiträume gesichert:

Rohstoff	Restvolumen (in Mio. m³)	Jahresförderung (in Mio. m³/a)	Versorgungszeitraum (in Jahren)
Kies/Kiessand	133	7,0	19
Sand	18,5	0,6	30
Präquartäre Sande und Kiese	41,6	2,6	16
Ton/Schluff	19,8	---	---

Ziel 9.2-3 des Landesentwicklungsplan legt fest, dass Regionalpläne so fortzuschreiben sind, dass ein Versorgungszeitraum von 15 Jahren für die jeweiligen Rohstoffgruppen nicht unterschritten wird. Auf Grundlage des vorliegenden Monitoringberichts ist für alle betrachteten Rohstoffgruppen ein LEP-konformer Versorgungszeitraum gegeben.

Lediglich für die Rohstoffgruppe „Präquartäre Sande und Kiese“ zeichnet sich ab, dass mit aktuell 16 Jahren gesichertem Versorgungszeitraum demnächst ein Fortschreibungserfordernis eintreten wird. Anlässlich dessen hat die Verbandsversammlung am 13. Dezember 2019 den Erarbeitungsbeschluss zur Erweiterung eines Tagebaus zur Gewinnung präquartärer Sande auf dem Gebiet der Stadt Haltern am See gefasst (10. Änderung GEP Emscher-Lippe, vgl. DS 13/1559). Die durch die Planänderung erfassten Flächen werden nach Inkrafttreten der Regionalplanänderung dem Versorgungszeitraum der Rohstoffgruppe „Präquartäre Sande und Kiese“ zugerechnet werden.

Die Veränderung des planerisch gesicherten Volumens für die Rohstoffgruppe „Ton/Schluff“ (vgl. Anlage, Seite 13) gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus einer Anpassung des Monitorings an die tatsächlich gewinnbaren Mächtigkeiten der Lagerstätte.

Der Bericht und die Methodenbeschreibung sind auch über die Homepage des Geologischen Dienstes NRW unter folgendem Link verfügbar:

http://www.gd.nrw.de/ro_am.htm

Anlage

Monitoringbericht für das Planungsgebiet Regionalverband Ruhr – Stand 01.01.2020

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß- Netthöfel
Hebestreit, Philipp	Bongartz, Michael	Bereich III Planung	
Akt.zeichen			
15/Abgrab/Monitoring_2020			